

Stadt Meßstetten

2. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Meßstetten vom 26. März 2021

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat am 26. März 2021 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung vom 15.12.1997, zuletzt geändert am 16.11.2001 beschlossen:

Artikel I Änderungen

Ziffer 4 wird wie folgt geändert:

4. Speicherung personenbezogener Daten (EDV)

Für das EDV-Ausleihverfahren werden folgende Daten gespeichert:
Familiennamen, Vorname, Geschlecht, Wohnsitz(e), Telefonanschluss, Handynummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, gegebenenfalls Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten, evtl. Benutzungssperre, Kontostand.

Ziffer 5, Buchstabe b) und c) werden wie folgt geändert:

5. Ausleihe

b) Die Leihfrist beträgt für Bücher, Zeitschriften, Spiele und CDs 4 Wochen. DVDs, Tonieboxen und Toniefiguren können 2 Wochen ausgeliehen werden.

c) Falls keine Vorbestellung vorliegt, kann die Leihfrist zweimal verlängert werden, ausgenommen saisonbedingte Medien (z.B. Weihnachtsbücher).

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung treten am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meßstetten, 26. März 2021

gez.
Schroft, Bürgermeister